Neue Freie Presse
3./V.1918
102 a 3

Debatte in der kriegswirtschaftlichen Kommission über Volksbekleidung.

Wien, 3. Mai.

Die kriegswirtschaftliche Kommission trat Donnerstag vormittag unter Vorsitz des Obmannes Seitz und in Anwesenheit des Handelsministers Dr. Freiherrn v. Wieser und des Generalkommissärs für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Riedl zu einer Sitzung zusammen und begann zunächst die Verhandlung über die Volksbekleidung.

Sektionsrat Dr. Ritter v. Bielka gibt eine zusammenhängende Darstellung über die in Bezug auf die Volksbekleidung seitens des Handelsministeriums getroffenen Vorkehrungen. Die Klagen, die namentlich im Anfang über das verspätete Erscheinen der Verordnung vom 21. September 1917 erhoben wurden, sind vielfach von jenen Kreisen ausgegangen, die es lieber gesehen hätten, daß irgendeine Regelung der Frage überhaupt nicht Platz greife. Redner erörtert die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung, ferner der Bestimmungen über den Altkleiderhandel. Die Aktion für Volksbekleidung und der Aufbau der ganzen Organisation haben sich bewährt und zweifellos schon heute Erfolge gezeitigt. Das Uebergangsstadium könne als überwunden betrachtet werden. Mögen mitunter auch Klagen bezüglich der Bekleidung laut werden, aus dem Anspruche, dessen sich die Volksbekleidungsware erfreut, aus den vielfachen Anerkennungen, die die Aktion bereits gefunden hat, sowie daraus, daß ernste Störungen infolge Mangels an Bekleidungen bisher nicht zu verzeichnen waren, könne geschlossen werden, daß das angestrebte Ziel auf dem eingeschlagenen Wege zum Teil schon erreicht ist oder doch bald erreicht werden wird. Begreiflich sei es, daß die Verordnung wegen ihrer vielfachen Beschränkungen bei einem großen Teil der Bevölkerung keinen Beifall finden konnte. Beschränkt wurden die kaufkräftigen Konsumenten, der Handel, das Gewerbe und die Konfektion. Die Beschränkung der kaufkräftigen Konsumenten ist einer der Zwecke der Verordnung, die Beschränkungen des Handels, des Gewerbes und der Konfektion sind unausbleibliche Folgeerscheinungen der Vorkehrung für die bedürftigen Kreise der Bevölkerung. Das Handelsministerium war bestrebt, diese Folgen dadurch abzuschwächen, daß es bei der Verarbeitung der Volksbekleidungsware die Heranziehung des Gewerbes und der Konfektion, beim Absatze die Mitwirkung des Handels veranlaßt hat, dem soweit als möglich die Ausgabestellen für Volksbekleidungsware anvertraut werden sollen. Er richtet an die Mitglieder der Kommission die Einladung, die Einrichtungen der niederösterreichischen Landesbekleidungsstelle zu besichtigen, und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Kommission dann zur Meinung kommen werde, daß die Grundsätze, zu denen sich die Regierung beim Aufbau und bei der Durchführung der Organisation nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten bekannt hat, die richtigen waren.

Die Fehler der gegenwärtigen Organisation.

Abg. Dr. Freißler gibt der Meinung Ausdruck, daß durch ein rechtzeitiges systematisches Eingreifen der Volksbekleidungsdienst sich viel besser abgewickelt hätte, als es heute der Fall sei, und daß insbesondere die ungeheure Preislage, unter der die mittelständischen und proletarischen Konsumenten der Volksbekleidung zu leiden hätten, nicht bestehen müßte. Was die Organisation der Volksbekleidung anbelange, so sei sehr zu bezweifeln, ob die Volksbekleidungsstellen der Baumwoll- und Wollzentrale, die kein einheitliches, wirtschaftlich handlungsfähiges Subjekt bilden, die geeigneten Träger der Volksbekleidung seien, zumal diese Zentralen zunächst dem Zwecke dienen, die Waren dem Konsum zu entziehen und sie dem Militärbedarf zu sichern. Man braucht für den Volksbekleidungsdienst eine wirtschaftlich handlungsfähige und finanziell entsprechend fundierte Zentrale, die an Stelle der beiden mehr oder minder voneinander unabhängigen Abteilungen für die Volksbekleidung in der Baumwoll- und Wollzentrale treten könnte. Die erste Aktion hinsichtlich der Volksbekleidung, die in der Gründung der Stoffverwertungsgesellschaft bestanden habe, habe sich zumindest für die Provinz, da diese Gesellschaft hauptsächlich aus Konfektionären bestand, nicht geeignet. Was die in einem noch früheren Zeitpunkt einsetzende Aktion der Beschaffung von Kleidern für die Flüchtlinge anbelange, so sei in dieser Beziehung sehr unwirtschaftlich vorgegangen und ungeheurer Schaden gestiftet worden. Die Waren seien zu den wüstesten Spekulationen aus dem Markt gezogen worden; es seien die schädlichsten Schiebungen im Verkehr mit Ungarn vorgekommen, das ganze Preisniveau sei durch die sinnlosen Einkäufe zerstört worden.

Im übrigen habe man mit den so für die Flüchtlinge aufgebrachten Waren nichts Rechtes anzufangen gewußt; noch heute liegen große Posten dieser Waren unverwendet in den Magazinen. Ferner müsse dem Handelsministerium ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß es trotz energischer Vorstellungen die Grenzsperre gegen Ungarn viel zu spät verfügt habe, wodurch eine reiche Zufuhr von ungarischen Waren an die Schulkreisen ihr gegen Abgabe von Mehl- und Fettkarten die rapponierten Lebensmittel vom Zentralverband geliefert werden. Das Mittagessen soll 3 K 50 H. das Abendessen 3 K kosten. Weitere Anträge sind freigestellt.

Der betreffende Sektion oder Amt verpflichtet sich, nach dem bisherigen Plan von ungefähr 1. Juli ab die Schulkreisen hinsichtlich Wien und Niederösterreich.

Der betreffende Sektion oder Amt verpflichtet sich, nach dem bisherigen Plan von ungefähr 1. Juli ab die Schulkreisen hinsichtlich Wien und Niederösterreich.

Errichtung der Sommerkindern in den Sommerfrischen Niederösterreichs.

Wien, 3. Mai.

Der gesunde Gedanke, in den beliebtesten Sommerfrischen Niederösterreichs für die Schulkreisen „Sommerkindern" zu errichten, die gleichzeitig Erwerbsbüchen wären, scheint seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Graf Lerie Klebelsberg und Marcha Sayer arbeiten an der Durchführung dieses Planes, unterstützt vom k. k. Amt für Volksernährung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, dem Landesverband für Fremdenverkehr und dem Zentralverband der Gemeinnützigen- und Bauvereine für Wien und Niederösterreich.

Der betreffende Sektion oder Amt verpflichtet sich, nach dem bisherigen Plan von ungefähr 1. Juli ab die Schulkreisen hinsichtlich Wien und Niederösterreich.

gestoßen werden könnte, weil es sich um ausgesprochen punktionierende Organisationen handelt, die sich über das ganze Reich erstrecken und Arbeiter, somit Personen betreffen, die im allgemeinen als bestechungsbedürftig angesehen werden können. Eine Doppelversorgung ist ausgeschlossen, da die Waren nur gegen Bezugsbescheinigung abgegeben werden und diese Bezugsbescheinigungen von den allgemeinen Bedarfszuteilungsstellen ausgestellt werden.

Bei der Aktion des Kriegshilfsbüreaus habe es sich nicht um eine direkte Belieferung gehandelt, sondern um einen Antrag von Mädchenhäuser, welche Wäsche für Beamtenfamilien, welche Wäsche jedoch nur gegen Bezugsbescheinigung abgegeben hatte.

Bezüglich der Finanzierung der Landesstellen bezweifle Redner darauf, daß bei den feinerzeit abgehaltenen Besprechungen mit den Landesbehörden und den in Aussicht genommenen Leitern der Landesbekleidungsstellen, die alle gemeine Meinung zum Ausdruck gebracht wurde, daß es keinen Schwierigkeiten unterliegen werde, die erforderlichen Kredite zu bekommen. Speziell in Schlesien habe bisher die managerhafte finanzielle Finanzierung zu keinen Schwierigkeiten geführt.

Der Aktion des Kriegshilfsbüreaus habe es sich nicht um eine direkte Belieferung gehandelt, sondern um einen Antrag von Mädchenhäuser, welche Wäsche für Beamtenfamilien, welche Wäsche jedoch nur gegen Bezugsbescheinigung abgegeben hatte.

Bezüglich der Finanzierung der Landesstellen bezweifle Redner darauf, daß bei den feinerzeit abgehaltenen Besprechungen mit den Landesbehörden und den in Aussicht genommenen Leitern der Landesbekleidungsstellen, die alle gemeine Meinung zum Ausdruck gebracht wurde, daß es keinen Schwierigkeiten unterliegen werde, die erforderlichen Kredite zu bekommen. Speziell in Schlesien habe bisher die managerhafte finanzielle Finanzierung zu keinen Schwierigkeiten geführt.

gemacht. Was die Ausfuhr von Waren nach Ungarn betrifft, sei diese eine Folgeerscheinung der Preistreibereiverordnung gewesen, welcher durch die in der Verordnung über die Volksbekleidung getroffenen Maßnahmen entgegengetreten wurde. Auch diese Verfügung habe jedoch den Anreiz, Waren zu höheren Preisen in das Ausland zu bringen, nicht beseitigt, weshalb zur Einführung des Transportscheinzwanges geschritten wurde. Speziell in diesem Belange habe das Kriegswucheramt eine außerordentlich dankenswerte Tätigkeit entfaltet, und es sei gelungen, zahlreiche Fälle unberechtigter Warenausfuhr zu erfassen und große Warenmengen aufzubringen.

Redner gibt sodann Aufklärungen über den von der Baumwollzentrale eingehobenen Regiezuschlag von 8 Prozent und verweist insbesondere darauf, daß sich aus Ueberschüssen bei der Abgabe eines Warenblocks eine Verbilligung der Preise bei dem nächstfolgenden Warenblock ergebe. Der vom Abgeordneten Dr. Freißler hervorgehobenen Notwendigkeit, für Neuerzeugung von Wollwaren zu sorgen, stimme er vollinhaltlich zu. Er könne nicht mit genug Dank und Anerkennung hervorheben, in welcher außerordentlicher Weise der Präsident der Wollzentrale Baron Liebieg sich bemüht, diesem Wunsche zu entsprechen. Tatsächlich seien 500.000 Meter neuerzeugter Ware von sehr guter Qualität zum Preise von 9 K. 10 H. an die Landesbekleidungsstelle bereits zur Verteilung gelangt und eine Reihe anderer Artikel sei teils bestellt, teils bereits geliefert.

Was speziell die Lieferung von Ware für Beamte betrifft, habe sich das Handelsministerium auf Grund von Wünschen, die aus Beamtenkreisen kamen, veranlaßt gesehen, in dieser Richtung eine Vorkehrung zu treffen, die darin bestand, daß das Handelsministerium den Landesbekleidungsstellen keine bindenden Vorschriften erteilte, sondern darauf hinwies, daß in einem bestimmten Warenblock sich Waren von entsprechender Qualität und Preis befinden, die sich für Abgabe an Beamte und sonstige Fixbesoldete eignen würden. Das Handelsministerium habe sich selbst dagegen ausgesprochen, was heute auch Abgeordneter Dr. Freißler tat, daß eine direkte Belieferung seitens des Handelsministeriums stattfinde. Die direkte Belieferung der Konsumvereine sei wohl eine Durchbrechung des Territorialprinzips, die aber deswegen